

<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	
<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Abstellplätze Fahrräder</p> <p>Bisher sind unsere Fahrräder in Containern vor Witterungseinflüssen geschützt untergebracht; das erwarten wir auch in Zukunft. Falls dafür gesonderte Flächen notwendig sind, sollen sie nachträglich ausgewiesen werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Unmittelbar vor den Hauseingängen sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen, zusätzlich wird im Bereich der Stiftswohnhäuser im zentral gestalteten Außenraum eine geschützte Fahrrad-Box vorgesehen. Die Gestaltung der Stellplatzanlagen wird im Rahmen der Ausführungsplanung konkretisiert. Eine Ausweisung im Bebauungsplan ist hierfür nicht erforderlich, da diese Nebenanlagen allgemein zulässig sind.</p>
<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	
<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Durchführungsvertrag</p> <p>Der B-Plan setzt dem Bauträger eine Frist für die Durchführung des Bauvorhabens, die aber nicht konkret benannt wird. Wenn schon eine Fristsetzung, dann sollten verbindliche Realisierungsfristen (Baubeginn, Bauvollendung) für jedermann erkennbar schriftlich fixiert werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Der § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch sieht für vorhabenbezogene Bebauungspläne regelhaft die Umsetzung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist vor. Die Fristen für die Einreichung des Bauantrags, des Baubeginns und für die Fertigstellung werden im Durchführungsvertrag, als Vertrag zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin, verbindlich geregelt. Nachdem der Durchführungsvertrag unterzeichnet worden ist, wird er im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht.</p> <p>Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, spätestens sieben Monate nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Langenhorn 80 einen Bauantrag für die Errichtung des Vorhabens einzureichen. Innerhalb von 12 Monaten nach Vorliegen der Baugenehmigung muss die Vorhabenträgerin mit der Umsetzung des Bauvorhabens nachhaltig beginnen. Das Vorhaben wird in einzelnen Bauabschnitten realisiert.</p>

		Zunächst werden derzeit freie Flächen überbaut, sodass die Bewohner der Bestandsgebäude in den Neubau umziehen können. Anschließend werden die Bestandsgebäude abgerissen. Das Vorhaben muss binnen siebzig Monaten nach Baubeginn fertiggestellt sein. Baubeginn ist voraussichtlich Mitte 2018.
SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger	
SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017	<p>Versorgung</p> <p>Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich in der Straße Kiwitte Moor eine Fernwärmeleitung befindet; bisher wurde immer mitgeteilt, dass die Fernwärme den Stadtrand noch nicht erreicht habe. Wenn also eine entsprechende Leitung vorhanden ist, ist es angezeigt, das ganze neue Bauvorhaben an die Fernwärme als ökologische und nachhaltige Energie anzuschließen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Auf dem Grundstück wird voraussichtlich ein gemeinschaftliches Blockheizkraftwerk für die Strom- und Wärmeversorgung der Stiftswohnungen und für den öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen. Aufgrund des hohen Wirkungsgrades eines Blockheizkraftwerks und des vergleichsweise geringen Ausstoßes von CO₂ kann die Anlage einen wichtigen ökologischen Beitrag leisten. Alle Wohnhäuser werden als KfW-Effizienzhaus 40 errichtet, was einen hohen Grad an Energieeinsparung bedeutet.</p>
SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger	
SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017	<p>Barrierefreiheit</p> <p>Im ganzen Textteil vermissen wir die Begriffe „barrierefrei“ und „behindertengerecht“! Diese beiden Aussagen waren die entscheidenden Argumente des Vorstands der Schröder Stiftung, die Skepsis vieler Bewohner/innen gegenüber der Notwendigkeit des Neubaus und die Trauer über den Verlust unserer grünen Idylle zu minimieren, zumal uns eine lange Zeit mit Baulärm und -dreck bevorsteht. Es ist unbedingt erforderlich, dass die neuen Gebäude, die für die Schröder Stiftung errichtet werden, explizit als „barrierefrei und behindertengerecht“ ausgewiesen werden, das ist doch entscheidend für die Bauausführung.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung sieht der Vorhabenträger vor, alle Stiftswohnungen und die Außenanlagen barrierefrei auszubilden. Die Stiftswohnungen sind zudem rollstuhlgerecht ausgebaut und weisen in allen Wohnungen die notwendigen Radien nach. Die einzelnen Etagen der Wohnhäuser werden über einen Aufzug erschlossen.</p>

<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger,</p>	<p>Grünflächen</p> <p>Die im Zentrum zwischen den zwei Baufeldern verbleibende Freifläche wird als „private Grünfläche“ bezeichnet. Wem wird sie gehören, der PGH oder der Schröder Stiftung, und wer ist zukünftig für ihre Pflege verantwortlich?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die private Grünfläche mit dem Wäldchen geht in den Besitz der FeWa über. Die Pflege obliegt demnach der FeWa.</p>
<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	<p>öffentlich geförderter Wohnungsbau</p> <p>Für welchen Zeitraum verbleiben die geförderten Wohnungen (welcher Förderweg?) in der Mietpreisbindung?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Wohnungen werden im 1. Förderweg realisiert. Mit der Förderung wird die Vorhabenträgerin gegenüber der Stadt verpflichtet, die entsprechende Mietpreisbindung für 15 Jahre einzuhalten.</p>
<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	<p>Artenschutz - Nisthilfen</p> <p>Verwaltung und Politik kümmern sich auch um Nisthilfen für kleine Singvögel und Mauersegler (die wurden seit Jahren hier nicht gesichtet). Nun existieren auf unserem Gelände aber Mengen ihrer natürlichen Vogelfeinde Elstern und Krähen. Was schlagen Sie vor als Maßnahme gegen diese Brutvernichter, dass die Nistangebote nicht ins Leere laufen?</p>	<p>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Bebauungsplan kann lediglich die vom Menschen verursachten Beeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen abmildern. Das natürliche Verhalten von Tieren untereinander ist nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans.</p>

<p>SN 1 Eingereicht am: 25.09.2017</p> <p>SN 2 Eingereicht am: 20.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	<p>Bäume</p> <p>Die 77 Baum-Neupflanzungen sollen an „geeigneter“ Stelle stattfinden. Wer entscheidet über die Eignung der Stellen, und wann spätestens müssen die Pflanzungen erfolgen?</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Entwicklung eines Freianlagen- und Bepflanzungskonzepts beauftragt. In Abstimmung mit der Stadt wurden unter anderem die Baumstandorte abgestimmt und bereits in den Vorhaben- und Erschließungsplan übernommen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist verbindlich und zeigt die Standorte der Baumpflanzungen auf. Die Pflanzung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des Hochbaus.</p>
<p>SN 3</p> <p>Eingereicht am: 15.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p>	<p>Allgemeine Stadtteilentwicklung</p> <p>Ich wohne jetzt im 36. Jahr in Langenhorn. Zu Beginn meiner Zeit in Langenhorn war dieser Stadtteil von Bürgern aller Gesellschaftsschichten bewohnt. Ich wohne hier gerne. Aber im Laufe der Zeit hat sich die Bevölkerungsstruktur - bedingt durch die Bebauung - derart verändert, dass der Stadtteil zunehmend zu einem "Brennpunkt" zu werden droht.</p> <p>Nachfolgend möchte ich Ihnen dazu einige Aspekte nennen, an denen ich dies festmache.</p> <p>Es fing damit an, dass das Landschaftsschutzgebiet auf dem früheren AKO-Gelände unmittelbar südlich unserer Wohnstraße umgewandelt wurde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu den Anmerkungen, die die allgemeine Entwicklung im Stadtteil Langenhorn betreffen:</u></p> <p>Auf dem Gelände des früheren Krankenhauses Ochsenzoll wurde auf der südlichen Seite der Fibigerstraße 1998 vom Bauverein der Elbgemeinden (BVE) in Erbpacht eine Wohnanlage mit 78 abgeschlossenen Wohnungen gebaut sowie 1999 die historischen Torhäuser (Nr. 40, 42) saniert und modernisiert. Die Wohnungen in den Häusern 38-38c, 40, 42 werden durch den BVE vermietet, in den Häusern 44-52 werden derzeit 45 Wohnungen mit maximal 213 Plätzen für die öffentlich rechtliche Unterbringung genutzt.</p> <p>Die Bebauung des Wichert-Geländes wurde auf Grundlage eines genehmigten Bauantrags errichtet. Inwieweit sich ein expandie-</p>

<p>Dabei fiel auch ein früherer Bolzplatz für die Kinder der Umgebung weg.</p> <p>Es entstand ein Wohnkomplex mit diversen Mehrfamilienhäusern für Flüchtlinge. Die Behörde versuchte damals, die Baumaßnahme als Schwesternwohnheime zu tarnen. Dabei bestanden auf dem Gelände des AKO bereits zwei Schwesternwohnheime, die aber leer standen.</p> <p>Vor wenigen Jahren wurde dann an der Langenhorner Chaussee/ Ecke Stockflethweg der Wichert Komplex geplant (Autohaus mit Werkstatt und unternehmensgenutztem Parkhaus) und gegen den Widerstand der Anwohner gebaut. Die tatsächliche Bebauung entsprach in keiner Weise dem gültigen Bebauungsplan. Statt der erlaubten zweistöckigen Häuser wurde ein fünfstöckiger Komplex errichtet mit bis zu 25 m Höhe. Außerdem wurde Wohnbebauung zugunsten des Gewerbebaus abgerissen und damit unwiederbringlich vernichtet. Dass dabei der geschützte Bärenhof entgegen früherer Zusagen der Firma Wichert nicht erhalten wurde, sei hier nur am Rande erwähnt. Inzwischen wurde der Bebauungsplan der gesetzeswidrig durchgeführten Bebauung angepasst ... Der Wichertkomplex liegt etwa 1 km von meinem Wohnhaus in westliche Richtung entfernt.</p> <p>Zeitgleich wurde auf dem verbliebenen Teil des vorher landschaftsgeschützten AKO-Geländes eine Bebauung mit ein und zwei Mehrfamilienhäusern durchgeführt. Man sagt, dass dort inzwischen 8000 Menschen angesiedelt wurden. Der tertiäre Sektor für diese Bebauung wurde jedoch nicht nachgeführt.</p> <p>2015 wurde der P&R-Platz Kiwittdorf mit einem Containerdorf für bis zu 800 Flüchtlinge bestückt. Dieses Containerdorf liegt etwas mehr als 1 km von meinem Haus entfernt in östliche Richtung. Aus dieser Ansiedlung kam der Attentäter, der in diesem Sommer in</p>	<p>render Kfz-Gewerbebetrieb, der vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze sichert sowie Einzelhandelsflächen für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs anbietet, sozial nachteilig auf den Stadtteil Langenhorn auswirken soll, kann nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Große Teile der ehemaligen Flächen des Krankenhauses Ochsenzoll konnten nach der betriebsbedingten Konzentration der Krankenhausnutzung abgegeben und für eine Wohnnutzung entwickelt werden. Auf dem "OxPark-Quartier" genannten Gelände entstehen etwa 800 Wohneinheiten, die von Genossenschaftsbau, Baugemeinschaften, öffentlich geförderten Mietwohnungen sowie Reihen- und Stadthäusern im Eigentum bis hin zu hochpreisigen Eigentumswohnungen in den denkmalgeschützten ehemaligen Krankenhausgebäuden die ganze Bandbreite an Wohnformen für alle Einkommensschichten umfassen. Rechnet man im Schnitt mit 3 Bewohnern je Wohneinheit, werden hier etwa 2400 Bewohner eine neue Heimat finden.</p> <p>Der parkartige Charakter und große Teile des Baumbestandes der Krankenhausflächen konnten bei der Neubebauung erhalten bleiben. Mit öffentlichen Grünflächen, Wegen, Spielplätzen und einem Bolzplatz sind ausreichende Frei- und Erholungsflächen sowohl für die Bewohner als auch die Anwohner gestaltet worden. Neben einer Kita entsteht auch ein Bereich mit kleinen Läden und Gastronomie.</p> <p>An der Langenhorner Chaussee konnten mit dem Discounter am Käkenhof und dem Nahversorgungsbereich am Bahnhof Ochsenzoll auf dem Wichert-Gelände mit Geschäften und Dienstleistern neue und ausreichende Versorgungsmöglichkeiten angesiedelt werden.</p> <p>Der Park + Ride-Platz am Bahnhof Kiwittdorf ist im Entwick-</p>
--	--

<p>Hamburg-Barmbek einen Menschen niederstach.</p> <p>Jetzt, 2017, steht die Nachverdichtung mit 272 zusätzlichen Wohneinheiten auf dem bisherigen Schröder-Stift-Gelände an. Dieses Gelände grenzt unmittelbar nördlich an das bereits oben genannte Containerdorf. Dort sollen für §-5-Schein-Besitzer Wohnungen geschaffen werden. Geht man von vier Personen pro Wohnung aus, sollen dort über 1000 sozial schwache Menschen angesiedelt werden. In Anbetracht der Besiedelung des Wohngebiets mit derart vielen Flüchtlingen kann eine weitere Besiedlung mit weiteren 1000 sozial schwachen Menschen nicht gut gehen! Dass nach meinem Dafürhalten bei der Planung zu wenig Parkmöglichkeiten auf dem Gelände selbst und kein ausreichender Fahrradweg ausgewiesen wurde und ein weiteres Landschaftsschutzgebiet wegfallen soll, sei nur am Rande erwähnt.</p> <p>Bei den Überlegungen zur erstmaligen Ansiedlung von weniger als 200 Flüchtlingen in Blankenese wurde bereits bei dieser geringen Anzahl das Argument der Tragbarkeit von der Behörde dankenswerterweise aufgegriffen und berücksichtigt. Hier, bei diesem Bauvorhaben, geht es um entschieden mehr Menschen, wobei bereits zuvor entschieden mehr Menschen angesiedelt wurden. Unser Wohnbereich droht nun endgültig „umzukippen“ und zu einem Stadtteil analog den Banlieue in Paris zu werden. Die AFD als politische Partei hat dies inzwischen schon erkannt und wird in unsere Gegend zunehmend aktiv. Auch das macht mir Sorgen.</p> <p>Ich kann und will nicht hinnehmen, dass ein vormals gesunder Stadtteil systematisch kaputt gemacht wird und lehne das Bauvorhaben Langenhorn 80 eindeutig ganz entschieden ab.</p>	<p>lungskonzept der P+R Betriebsgesellschaft als zu erhaltender und ggf. zu erweiternder Standort verzeichnet. Im geltenden Flächennutzungsplan ist er als P+R-Anlage ausgewiesen. Dort sind nur temporär Wohncontainer zur Flüchtlingsunterbringung mit 590 Plätzen aufgestellt.</p> <p><u>Zu den Anmerkungen zum Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 80:</u></p> <p>Im Rahmen der Nachverdichtung der Wohnanlage am Kiwittdamm werden Parkmöglichkeiten in ausreichender Zahl geschaffen. Für die Bewohner des Schröderstifts stehen wie im heutigen Bestand zwei oberirdische Stellplatzanlagen mit ca. 32 Stellplätzen zur Verfügung. Für den geförderten Wohnungsbau entlang der Straße Kiwittdamm werden zwei Tiefgaragen mit zusammen ca. 110 Stellplätzen geschaffen. Weiterhin sind für die Bewohner etwa 550 Fahrradstellplätze vor den Hauseingängen und in der Tiefgarage vorgesehen.</p> <p>Die Straße Kiwittdamm wird auf Kosten des Vorhabenträgers auf ihrer östlichen Seite erweitert und umgebaut. Damit können durch die Anordnung der Parkstände senkrecht statt wie bisher längs zur Fahrbahn zusätzliche Besucherparkplätze geschaffen werden. Des Weiteren soll im Zuge der Baumaßnahmen der Gehweg regelgerecht verbreitert werden. Der zu schmale Radweg entfällt, da in Tempo-30-Zonen der Radverkehr auf der Straße geführt werden kann.</p> <p>Mit der Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets wird eine Anpassung an den Bestand vorgenommen, da der betreffende Bereich auf dem Grundstück des Schröderstifts liegt und bereits seit Jahrzehnten bebaut ist.</p> <p>Hamburg hat einen dringenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, insbesondere auch im öffentlich geförderten Segment, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Um Großsiedlung</p>
---	--

		<p>gen am Stadtrand zu vermeiden, wird heute in der Stadtentwicklung das Augenmerk auf eine Nachverdichtung sowie eine soziale Durchmischung gelegt. Dafür bieten sich kleinere Vorhaben an, die sich in bestehende Nachbarschaften einfügen.</p> <p>Der Stadtteil rund um das Kiwittsmoor ist von großen Beständen an Einfamilien- und Reihenhäusern geprägt, mit punktuellen Verdichtungsbereichen mit Geschosswohnungsbau. Laufende Nachverdichtungen auf einzelnen Grundstücken, wie z.B. in der Fibi-gerstraße, führen zu zusätzlichen neuen Wohneinheiten im Eigentumssegment. In dieser stabilen Nachbarschaft kann nicht davon ausgegangen werden, dass 270 öffentlich geförderte Wohnungen negative Auswirkungen haben werden.</p>
<p>SN 4</p> <p>Eingereicht am: 22.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p> <p>Artenschutz und Baumpflanzungen</p> <p>Zu § 2 , Ziffer 11 des Verordnungstext-Entwurfs:</p> <p>Es ist zwar grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass viele Bäume gepflanzt werden sollen, zu bedenken ist jedoch, dass ein Zuviel an Bäumen, die ja großkronig sein sollen, zu Verschattungen etlicher der geplanten Wohnungen führen wird, wenn die Bäume sich im Laufe der Jahre zu voller Größe entwickelt haben. Einige der neuen Bäume werden sich wegen der räumlichen Enge auch gegenseitig in ihrer Entwicklung behindern, also nicht ihrer Eigenart entsprechend zu voller Größe wachsen können.</p> <p>Ich schlage daher vor, die Verpflichtung zum Pflanzen von Bäumen etwas zu reduzieren und stattdessen eine Verpflichtung in die Verordnung aufzunehmen, die an der östlichen Grundstücksgrenze auf dem Baugelände verlaufende Tweeltenbek naturnah auszubauen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurden durch Fachgutachter Maßnahmen zum Ausgleich der durch Abriss und Neubau entfallenden Bäume erarbeitet. Aufgrund des parkartigen und dichten Baumbestands im Plangebiet sind Ausgleichsmaßnahmen durch Ersatzpflanzungen notwendig, die der Gebietscharakteristik entsprechen und zugleich die teilweise verloren gegangenen Lebensräume, insbesondere heimischer Vögel und Kleinsäugetiere, zur Verfügung stellen. Der dichte Baumbestand ist ein prägendes Element des Stadt- und Landschaftsbildes der Wohnanlage am Kiwittsmoor. Dieser Charakter soll durch eine angemessene Zahl von Neupflanzungen auch in Zukunft gesichert werden. Die Tweeltenbek ist ein funktionierendes Ökosystem, welches durch einen dichten Gehölzsaum geprägt ist.</p> <p>Eine Abflachung der Böschung und das Anlegen von Ausbuchtun-</p>

	<p>Jetzt ist die Tweeltenbek dort nämlich als Entwässerungsgraben mit steilen, zum Teil befestigten Böschungen vorhanden. Sie könnte durch Abflachung der Böschungen, das Anlegen einiger Ausbuchtungen und das Anpflanzen bachtypischer Gewächse wie Sumpfschwertilie oder Blutweiderich ökologisch erheblich aufgewertet werden. Frösche und Libellen würden profitieren und optisch auch die zukünftigen Anwohner. Zu erwähnen ist ferner, dass im angrenzenden Bereich auch schon die seltenen Moorfrösche gesichtet worden sind.</p>	<p>gen würden den Baumbestand und damit wichtige Lebensräume für einheimische Tierarten zerstören.</p>
<p>SN 4</p> <p>Eingereicht am: 22.09.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger</p> <p>Ausgleichsfläche</p> <p>Ziffer 17 des Verordnungstext-Entwurfes :</p> <p>Ich bin erstaunt, dass eine weit entfernte, außerhalb Hamburgs - in Itzstedt - liegende Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden soll, obgleich in unmittelbarer Nähe eine städtische Fläche für Ausgleichsmaßnahmen vorhanden ist.</p> <p>Ich meine damit den westlichen Teil des städtischen Flurstücks 7814. Dieses Flurstück ist zusammen mit weiteren angrenzenden städtischen Flächen z.Zt. an den Bauspielplatz Tweeltenmoor (ISUF e.V.) verpachtet. Da der westliche Teil des Flurstücks 7814 aber wegen seiner sumpfigen Beschaffenheit für den Bauspielplatz praktisch ohne Bedeutung ist, könnte er ökologisch aufgewertet werden und dadurch als Ausgleichsfläche vorgesehen werden. Das schlage ich hiermit vor.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Flächensuche für geeignete Ersatzflächen in Hamburg brachte keinen Erfolg. Die Fläche in Itzstedt wurde in Absprache mit der Fachbehörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie ausgewählt.</p> <p>Das vom Einwender vorgeschlagene Flurstück 7814 in der Gemarkung Langenhorn ist bereits heute von naturschutzfachlich sehr hohem Wert. Der vernässte Bereich ist ein Sumpfwald und der offene stark vernässte Bereich ist als binsen- und seggenreiche Nasswiese in der Hamburger Biotopkartierung erfasst. Beide Biotoptypen sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG. Daher kommt diese Fläche nicht als Fläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich in Frage, da es zu einem Eingriff in die gesetzlich geschützten Biotope kommen würde.</p>

SN 5	Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Bürger	
Eingereicht am: 11.09.2017	Allgemein Am 11.12.15 schrieben wir Ihnen zum o.g. Bebauungsplan-Entwurf den bemerkenswerten Satz: „Dies würde u.E. eine stadt- und landschaftsplanerische Disproportionalität nach sich ziehen“. Mit der Veränderung vom Aug. 2017 sind wir einigermaßen zufrieden! Lassen Sie es bitte so. Auch wenn es schwerfällt, von dem seit fast 40 Jahren gewohnten Blickfeld Abschied zu nehmen.	Die Stellungnahme stützt die Inhalte des Bebauungsplans.